

**Erläuterungen des Kreiskämmerers Klaus Eckl
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018
des Rheinisch Bergischen Kreises
am 05.10.2017**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Haushalts-Entwurf 2018 sieht mit seiner Kreisumlagesatzsenkung von 3,45 % - Punkten eine deutliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen vor. Dies ist u.a. auch das Ergebnis von weiterhin guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind nunmehr seit 2012 zum sechsten Mal hintereinander und insgesamt um rund 34 % gestiegen. Eine derartige Entwicklung hat niemand im Jahre 2011 vorhersagen können – zu diesem Zeitpunkt hatten wir uns mit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts beschäftigt. Schenkt man den Steuerprognosen Glauben, so soll diese Entwicklung durchaus noch zwei oder drei Jahre anhalten. Diese Entwicklung und die Aussicht darauf für die Zukunft sind sehr erfreulich. Dennoch sind in dieser Zeit leider auch die Aufwendungen in nicht unerheblichem Maße mitgestiegen. So erhöhte sich die Belastung für die SGB II-Leistungen des Jobcenters um rund 27 % und die der SGB XII – Leistungen um rund 29%. Dabei kommt der Belastung nach SGB XII zugute, dass die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung inzwischen vollständig durch den Bund übernommen wird. Ohne diese Bundesentlastung wären die Aufwendun-

gen schneller gestiegen als die dafür notwendigen Steuererträge. Die Landschaftsumlage, die in hohem Maße ebenfalls Sozialaufwendungen widerspiegelt, ist in dieser Zeit um rd. 28% gestiegen. Neue Gesetze und Fallzahlensteigerungen durch die demografische Entwicklung der Gesellschaft sind Gründe für die Zunahme der Sozialaufwendungen. Und der Zenit dieser stark ansteigenden Kurve ist leider noch lange nicht erreicht. Daher sind die Entlastungen des Bundes aus dem „5 Mrd.-Paket“ willkommen und wirken erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2018 vollständig. Hiermit sind in aller Kürze die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Haushaltsentwurfes 2018 genannt. Dies ergibt nach derzeitigem Stand einen Fehlbedarf von rd. 8 Mio. €.

Folie 2

Ergebnisplan 2018

Pos.	Name	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
26	= Jahresergebnis (22+25)	315.695	6.962.368	7.944.727	4.074.627	3.510.174	2.054.562

Ausgleichsrücklage (31.12.2016)	21.892.623,58 €
---------------------------------	-----------------



Wie Sie sehen, hat die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 noch einen Bestand von rd. 21,9 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf der kommenden Jahre wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht sein. Mit dem vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage werden wir – wie Sie wissen - den Kreisumlagesatz so anpassen müssen, dass ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden kann.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist für Umlageverbände nicht möglich. Diese Maßgabe ist in diesem Haushaltsplan-Entwurf für das Finanzplanungsjahr 2021 noch nicht berücksichtigt worden. Der Entwurf ist über alle Finanzplanungsjahre bis 2021 hinweg mit dem reduzierten Umlagesatz von 35,5 % kalkuliert worden. Es bleibt daher zu beobachten, wie sich die Finanzen in den kommenden Jahren entwickeln werden.

Folie 3

GFG 2018

Zahlungen nach dem GFG in Mio. €



	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	+/- 2017/2018
Kreisumlagesatz (in %)	40,37	38,95	35,50	-3,45
Umlagegrundlagen (in Mio. €)	335,7	355,0	378,2	23,2
Kreisumlage (in Mio. €)	135,5	138,3	134,3	-4,0
Schlüsselzuweisung (in Mio. €)	38,5	33,4	39,5	6,1
Landschaftsumlage	62,2	62,5	67,4	-4,9
Summe allg. Finanzierungsmittel (in Mio. €)	109,8	109,2	106,4	-2,8
Veränderung in %		-0,5%	-2,6%	
nachrichtlich:				
Jugendhilfeumlage (in Mio. €)	14,3	15,3	16,1	0,8
Umlage Mehrbelastung LES-Förderschule (in Mio. €)	1,2	3,1	3,3	0,2
Umlage Mehrbelastung Bergisches Berufskolleg (in Mio. €)	-	0,5	0,9	0,4

Auf dieser Folie sehen Sie die wesentlichen Daten nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die anhand einer gemeinsamen Simulationsberechnung der drei kommunalen Spitzenverbände ermittelt wurden. Wie eben bereits erwähnt, sind die Umlagegrundlagen erneut gestiegen, und zwar gegenüber dem Vorjahr um rd. 23,2 Mio. €. Bei unverändertem Kreisumlagesatz hätte der Kreis aus dieser Steigerung alleine 9 Mio. € mehr an Kreisumlage erhalten. Die jetzt vorgeschlagene Kreisumlagesatzsenkung von 3,45 %-Punkten auf 35,5 % entspricht einer Ertragsreduzierung von 13 Mio. €. Saldiert betrachtet, ergibt sich aus der Steigerung der Umlagegrundlagen verbunden mit der Absenkung des Kreisumlagesatzes eine Ertragsminderung von 4 Mio. € aus der Kreisumlage. Daneben steigt der Ertrag aus der Kreisschlüsselzuweisung

um 6,1 Mio. € und der Aufwand aus der Landschaftsumlage um 4,9 Mio. €. Insgesamt reduzieren sich damit die allgemeinen Finanzierungsmittel um 2,8 Mio. €.

Folie 4

Soziales – SGB II

Bezeichnung	(in T€)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Erträge				
Landeserstattung eingespartes Wohngeld		-8.779,96	-7.250,00	-8.780,00
Unterhaltsansprüche		-248,01	-300,00	-300,00
Leistungsbeteiligung Bund an Leistungen für Unterkunft / Heizung		-12.541,12	-19.042,00	-21.915,50
- Regel-BG's			-11.421,00	-11.348,30
- Asyl-BG's			-7.621,00	-10.567,20
Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe SGB II		-1.398,45	-1.572,50	-1.604,00
Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe SGB II - Verwaltungskosten		-402,88	-508,80	-519,00
Summe Erträge		-23.370,42	-28.673,30	-33.118,50
Aufwendungen				
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende		43.563,31	50.881,00	53.553,20
- Regel-BG's			43.260,00	42.986,00
- Asyl-BG's			7.621,00	10.567,20
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende		812,54	1.260,90	1.288,10
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe		1.444,10	1.572,50	1.604,00
Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten an Jobcenter Rhein-Berg		2.048,35	2.261,60	2.306,80
Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten an Jobcenter Rhein-Berg - Bildung und Teilhabe		422,68	466,70	476,00
Summe Aufwendungen		48.290,97	56.442,70	59.226,10
Nettobelastung		24.920,55	27.769,40	26.107,60
Verbesserung				-1.661,00

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 05.10.2017
 Folie 4

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Neben der bisher geschilderten Ertragslage des Kreises gehe ich nunmehr auf einige Aufwandsblöcke ein. Auf dieser Folie sind die anteiligen kommunalen Belastungen des Jobcenters ausgewiesen, die in erster Linie durch die Kosten für Unterkunft und Heizung gekennzeichnet sind. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich saldiert eine Verbesserung von rd. 1,7 Mio. €. Dies ist ebenfalls das Ergebnis der guten wirtschaftlichen Gesamtentwicklung und führt dazu, dass im Jahresdurchschnitt nur noch mit 8.350 Bedarfsgemeinschaften – also 400 Bedarfsgemeinschaften weniger als bisher angenommen – gerechnet wird. Auffällig ist allerdings, dass der Anteil der Personen, deren Erwerbseinkommen alleine nicht ausreicht, größer geworden ist. Zusätzlich werden die Aufwendungen für die Bedarfsgemeinschaften der Asylbewerber ausgewiesen, da diese Aufwendungen durch den Bund vollständig übernommen werden.

Diese Zusage gilt derzeit nur noch bis Ende 2018. In der Kalkulation der Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 wird allerdings unterstellt, dass der Bund diese Kosten weiterhin übernehmen wird.

Folie 5

Soziales – SGB XII

[Angaben in T€]	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge						
01 Hilfen für pflegebedürftige Menschen	-7.040.474	-6.682.260	-6.700.820	-6.967.280	-7.062.280	-7.079.280
02 Betreuungswesen	-15.772	-4.250	-2.350	-2.350	-2.350	-2.350
03 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	-618.810	-238.900	-407.920	-408.620	-409.220	-401.220
04 Elterngeld und BAföG	-101.853	-147.300	0	0	0	0
05 Existenzsichernde Sozialhilfe	-16.646.142	-15.399.700	-15.569.600	-16.028.600	-16.500.600	-16.988.600
Summe Erträge	-24.423.051	-22.472.410	-22.680.690	-23.406.850	-23.974.450	-24.471.450
Aufwendungen						
01 Hilfen für pflegebedürftige Menschen	27.893.943	27.576.120	29.252.540	30.121.540	30.856.540	31.334.540
02 Betreuungswesen	450.028	431.430	406.900	413.300	436.600	392.400
03 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	6.066.854	6.421.410	6.890.980	7.256.180	7.885.480	8.012.280
04 Elterngeld und BAföG	328.333	375.480	0	0	0	0
05 Existenzsichernde Sozialhilfe	20.195.229	20.712.680	21.442.150	22.070.950	22.739.950	23.300.100
Summe Aufwendungen	54.934.388	55.517.120	57.992.570	59.861.970	61.917.570	63.039.320
Nettobelastung	30.511,34	33.044,71	35.311,88	36.455,12	37.943,12	38.567,87

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenblock sind die Sozialaufwendungen nach SGB XII. Im Gegensatz zu der gerade gesehenen Entwicklung des Jobcenters sind diese Aufwendungen aktuell und auch in den kommenden Jahren jährlich zunehmend. Die weiterhin anwachsende Zahl der Pflegebedürftigen Personen wird hier in den Aufwendungen des ausgewiesenen Produktes 01 deutlich. Aber auch die Hilfen für Menschen mit Behinderungen verzeichnen kontinuierliche Steigerungsraten. Das gewachsene Bedürfnis nach inklusiven Leistungen wie z. B. nach Integrationshelfern in Schulen oder nach frühen heilpädagogischen Hilfen wie auch das neue Bundesteilhabegesetz, dass in mehreren Entwicklungsstufen in Kraft tritt, verstärken diese Entwicklung. Zu guter Letzt verbleibt der Aufwand bei den existenzsichernden Hilfen die Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen, die keinen Anspruch nach SGB II oder XII haben, im Kreishaushalt.

Folie 6

Personal- und Versorgungsaufwand



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
11	Personalaufwendungen	52.142.836	54.294.500	58.660.000
	davon Besoldung / Entgelte	44.669.869	48.568.500	51.543.300
	davon Rückstellungen	7.472.967	5.726.000	7.116.700
12	Versorgungsaufwendungen	9.057.529	9.106.500	9.139.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	457.531	581.100	677.900
3	Sonstige Transfererträge	-41.497	-379.300	-186.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.257.376	-8.662.800	-8.994.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	-1.679.825	-1.738.700	-1.712.500
	Personalaufwendungen	51.679.198	53.181.300	57.584.000
	Nettoergebnis			

Anhand der nächsten Präsentationsfolie sehen Sie, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 4,4 Mio. € steigen. Zwei Drittel dieser Steigerung ergeben sich durch höhere Besoldungs- und Tarifaufwendungen, die zum größeren Teil durch notwendige Stellenmehrungen begründet sind. Viele Dienstleistungen des Kreises, die aktuell in 107 Produkten zusammen gefasst sind und dem Bürger des Kreises zur Verfügung stehen, sind naturgemäß personalintensiv. Auch wenn heute viele Arbeitsschritte und zunehmend auch die Kommunikation in digitaler Form erfolgen, ist der Faktor Mensch bei der persönlichen Beratung nicht zu ersetzen. Ausführliche Erläuterungen zur Stellenentwicklung gab es im letzten Personal- und Organisationsausschuss. Dabei wurde deutlich, dass diesen Personalaufwendungen in hohem Maße Mehrerträge gegenüberstehen. Neben den Stellenzuwächsen sind auch Besoldungssteigerungen von durchschnittlich 2,35 % und Tarifsteigerungen von 2 % vorgesehen. Die Erhöhung der Besoldung ist bereits rechtlich geregelt, während die Tarifsteigerung noch durch die Tarifparteien zu vereinbaren ist. Das letzte Drittel der Erhöhung der Personalkosten ist auf veränderte Kalkulationsgrundlagen der Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel der Wahrscheinlichkeitstafel für Beihilferückstellungen zurück zu führen.

Investitionen 2018

Wesentliche inv. Auszahlungen:

• Investive Anschaffungen im IT-Bereich	0,6 Mio. €
• Investive Anschaffungen im Bereich Zentrale Dienste	0,5 Mio. €
• Investive Maßnahmen im Bereich Feuerschutz und Katastrophenschutz	0,9 Mio. €
• Investive Maßnahmen im Bereich Rettungsdienst	1,9 Mio. €
• Investive Maßnahmen im Bereich Jugend	0,4 Mio. €
• Kreisstraßenbau	3,3 Mio. €

Abschließend sehen Sie nun noch eine Auflistung der geplanten Investitionen des Kreises für das Haushaltsjahr 2018. Hierbei handelt es sich um Erhaltungsinvestitionen oder zur Anschaffung von Investitionsgütern, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Der größte Block umfasst die Investitionen für die Kreisstraßen. Kreditaufnahmen zur Finanzierung dieser Investitionen sind weiterhin nicht eingeplant.

Hiermit bin ich am Ende meiner Präsentation angekommen. Ich hoffe, dass ich Ihnen hiermit einen kurzen Überblick über die finanzielle Situation des Kreises vermitteln konnte. Für die vorausschauende Planung und tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung dieses Haushaltsplanes möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Verwaltung bedanken. Denn ohne ihren fachlichen Beitrag lassen sich Aufgaben und die dazugehörigen Finanzen nicht planen. Für die anstehenden Haushaltsberatungen bietet Ihnen die Verwaltung wie gewohnt ihre Unterstützung an.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine erfolgreiche Haushaltsberatung.